



7001 Chur, 26. März 2014

Bo/ns

Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, Grabenstrasse 8, 7001 Chur

Kontaktperson: Franco Bontognali

Telefon: 081 257 24 61

E-Mail: [franco.bontognali@alg.gr.ch](mailto:franco.bontognali@alg.gr.ch)

An die Nachführungsgeometerinnen  
und Nachführungsgeometer  
im Kanton Graubünden

**Kreisschreiben ALG 2014/01  
Zugriff auf das Auskunftportal TERRAVIS und  
Ablösung der Eigentümerregister der amtlichen Vermessung (AV)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben Sie und den Vorstand der IGGR schon verschiedentlich über den geplanten Zugang für alle Nachführungsstellen und weitere Berechtigte auf die Daten des Grundbuches via TERRAVIS informiert. Nun sind die entsprechenden Verträge abgeschlossen worden und das System bereit für die Nutzung durch Sie und Ihre Mitarbeitenden.

**1. Organisation**

Betreiber des Auskunftsportals TERRAVIS ist die Firma SIX. Sie hat Zugriff auf die aktuellen Daten der elektronischen Grundbücher des Kantons Graubünden und stellt diese über das Portal zur Verfügung. In einem Rahmennutzungsvertrag zwischen dem Kanton, vertreten durch das Grundbuchinspektorat und Handelsregister (GIHA), und der SIX ist die Nutzung als auch die Organisation der Zugangsberechtigungen für die öffentlichen Verwaltungen festgelegt. Das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) tritt als sogenannter Teilnehmer auf und kann Zugriffe für die Nachführungsstellen der AV sowie die Mitarbeitenden des ALG (Benutzer) gewähren. Der Zugang für Gemeinden wird durch die Grundbuchämter ermöglicht und weitere Stellen werden vom GIHA direkt berechtigt.

Die Betriebskosten des Auskunftsportals TERRAVIS für den Teil AV werden vollständig durch den Kanton getragen.

**2. Berechtigung**

Für die Nachführungsstellen der AV sind zur Erfüllung ihrer Aufgaben Einzelabfragen auf Grundstücke ihrer Nachführungsgemeinden notwendig und mit TERRAVIS möglich. Es können Grundstückbeschreibungen abgerufen werden mit Angaben zum Eigentum, zu Flächen, zur E-GRID, zu Dienstbarkeiten und zur Aktualität der Daten. Ersichtlich sind zudem Verknüpfungen zu anderen Grundstücken und eine Korrespondenzadresse des Eigentümers, die jedoch oft nicht aktuell ist (Zeitpunkt des letzten Rechtsgeschäftes). Geschützte Informationen wie Grundpfandrechte sind nicht einsehbar. Auf Wunsch kann zusätzlich ein Auszug aus dem Plan für das Grundbuch angezeigt werden, die Daten dazu stammen aus dem Geoportal des Bundes, das automatisiert (aber eventuell mit kleinen Verzögerungen) mit den an die GeoGR AG gelieferten AV-Daten aktualisiert wird. Die Suche nach Grundstücken erfolgt pro Gemeinde über die Grundstücksnummer oder den Eigentümer (Person).

### 3. Verfügbarkeit und Aktualität

Unter der Adresse [www.terravis.ch](http://www.terravis.ch) sind Informationen zum System, zu den verfügbaren Daten und der Link zur Anmeldung erreichbar. Die Liste der abrufbaren Gemeinden (Rubrik News) zeigt, für welche Gemeinden die Daten verfügbar sind. Momentan (Stand 1. Februar 2014) sind dies 83 Gemeinden mit etwa 40 Prozent der Grundstücke im Kanton Graubünden. Die übrigen Gemeinden werden sukzessive aufgearbeitet und aufgeschaltet. Fragen dazu kann das zuständige Grundbuchamt beantworten.

Zum Login, zur Benutzung und zum Inhalt des Systems verweisen wir auf die entsprechenden Anleitungen und Hinweise in den Beilagen dieses Schreibens und den unten aufgelisteten Links zu Internetseiten.

### 4. Zugang

Der Zugriff auf das System TERRAVIS ist personenbezogen und dadurch persönlich. Die Betriebe legen fest, welche Personen den Zugriff auf die Grundstückinformationen benötigen und melden diese (eine bis maximal drei pro Bürostandort) dem ALG.

→ *Mit dem zusätzlichen elektronischen Versand dieses Schreibens per E-Mail erhalten Sie einen Benutzervertrag als PDF-Formular. Füllen Sie bitte für jeden Benutzer einen Vertrag aus und senden Sie ihn an uns, im Doppel und vom Benutzer unterzeichnet.*

Das ALG vergibt danach die Benutzer-ID und den ersten Teil des Initial-Passwortes (Präfix) und sendet es dem Benutzer per E-Mail. In einem zweiten E-Mail erhält der Benutzer vom System (SIX) den zweiten Teil des Initial-Passwortes (Suffix) und kann sich nun bei TERRAVIS erstmals anmelden ([www.terravis.ch](http://www.terravis.ch) → Login: Benutzer-ID / Passwort). Danach muss sogleich ein neues persönliches Passwort eingegeben werden.

Die Verwendung der Anmeldeinformationen durch andere Personen ist nicht erlaubt. Sämtliche Austritte oder Änderungen der Berechtigungen sind umgehend dem ALG zu melden (E-Mail oder Brief).

Das Auskunftportal TERRAVIS darf nur für den gesetzlichen Auftrag (Nachführung der AV in Ihren Nachführungsgemeinden) benutzt werden. Alle Zugriffe werden im System registriert und vom Auditor periodisch überprüft. Bei Unklarheiten zur Berechtigung wenden Sie sich bitte an das zuständige Grundbuchamt.

Mit der Kurzanleitung TERRAVIS und den Hinweisen zur Benutzung (siehe Beilage, neues Dokument 2.2.22 im Handbuch der amtlichen Vermessung in Graubünden) sollte die Benutzung des Systems ohne zusätzliche Schulung möglich sein. Beachten Sie insbesondere die Besonderheiten betreffend der Grundstücksuche in Grundbuchdaten aus Terris und Capi-tastra im Kapitel 3 des Dokumentes 2.2.22. Anlässlich der Informationsveranstaltung des ALG für Ingenieure vom 6. Mai 2014 in Chur wird eine kurze Live-Demo gezeigt.

Alle Fragen im Zusammenhang mit dem Auskunftportal TERRAVIS sind an das ALG zu richten (First Level Support, siehe unten). Es dürfen keine Anfragen direkt an SIX erfolgen.

### 5. Führung der Eigentümerregister durch die Nachführungsgeometer

Mit dem Zugriff auf die Eigentumsinformationen des Grundbuches entfällt die Notwendigkeit zur Führung eines zusätzlichen Eigentümerregisters bei der Nachführungsstelle der AV. Für die Aufgaben der laufenden Nachführung können die Informationen in TERRAVIS einfach und aktuell eingesehen werden. Wo noch keine Grundbuchdaten im TERRAVIS vorhanden sind, sind diese beim zuständigen Grundbuchamt einzuholen.

→ Auch wenn momentan noch nicht in allen Gemeinden die Daten verfügbar sind, entbinden wir Sie ab dem 1. Januar 2015 von der Pflicht zur Führung der Eigentümerregister in der AV. Mit dem GIHA wurde vereinbart, dass noch bis am 31. Dezember 2014 die Handänderungen an den Nachführungsgeometer gemeldet werden. In Absprache mit dem zuständigen Grundbuchamt kann auch ab sofort auf die Registerführung verzichtet werden.

Vom entsprechenden Datum an sind keine Eigentümer- und Flächenverzeichnisse mehr an das Grundbuchamt abzugeben oder zur Verifikation einzureichen. Das Grundbuchamt wird keine Handänderungen mehr melden, wodurch auch die entsprechende Entschädigung und deren Verrechnung an die Verursacher entfallen.

Bei Erstvermessungen oder Zweitvermessungen infolge Güterzusammenlegungen sind die Register für die öffentliche Auflage jedoch zu führen und als Flächenverzeichnisse und Güterzettel mit der bisherigen Darstellung auszudrucken. In diesen Gemeinden meldet das Grundbuchamt auch weiterhin die Handänderung von Grundstücken (gemäss Art. 25 der Vollziehungsverordnung zum Meliorationsgesetz, MelG; BR 915.110).

Für die Bearbeitung von anderen Aufträgen der Gemeinden (z.B. Quartierplanungen) kann die Führung von Eigentümerregistern noch notwendig sein. Bitte sprechen Sie in diesen Fällen den elektronischen Datenbezug der Eigentumsinformationen mit dem zuständigen Grundbuchamt ab.

Aufgrund der neuen Regelung werden wir verschiedene Dokumente im Handbuch der AV anpassen oder löschen. Wir werden Sie später darüber informieren. Das Dokument 2.2.22 wird in den nächsten Tagen aufgeschaltet.

Bei allen Fragen zu TERRAVIS und für den First Level Support wenden Sie sich an folgende Kontaktpersonen im ALG:

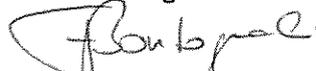
Hansjürg Fischer	Tel. 081 257 24 54	<a href="mailto:hansjuerg.fischer@alg.gr.ch">hansjuerg.fischer@alg.gr.ch</a>
Peter Benz	Tel. 081 257 24 65	<a href="mailto:peter.benz@alg.gr.ch">peter.benz@alg.gr.ch</a>

Wir hoffen, dass Ihre Erfahrungen mit dem Auskunftsportal TERRAVIS positiv sind und dass TERRAVIS zum Abbau von Redundanzen und administrativer Arbeit führt. Wir ersuchen Sie und Ihre Mitarbeitenden, die datenschutzrechtlichen Auflagen einzuhalten und die Informationen aus TERRAVIS ausschliesslich zur Erfüllung Ihrer hoheitlichen Aufgaben zu verwenden.

Freundliche Grüsse

**Amt für Landwirtschaft  
und Geoinformation**

Abteilungsleiter Vermessung

  
Franco Bontognali

Kopie:

- GIHA, Herr R. Obrist, Rohanstrasse 5, intern
- Eidgenössische Vermessungsdirektion, Seftigenstrasse 264, 3084 Wabern
- ALG Herr Moreno Bonotto, intern

Beilagen: (Versand per E-Mail mit Kopie dieses Kreisschreibens)

- Benutzervertrag (PDF-Formular)
- Anhang A zum Benutzervertrag
- Anhang B zum Benutzervertrag
- Auskunftsportal TERRAVIS, Hinweise zur Benutzung (2.2.22 im HB der AV)
- Kreisschreiben Nr. 1/2014 des Grundbuchinspektorat und Handelsregister

Links:

- Login Auskunftsportal TERRAVIS  
<http://www.terravis.ch/de/home.html>
- Benutzeranleitung Auskunftsportal (Kurzanleitung TERRAVIS)  
<http://www.terravis.ch/de/home/auskunft/anleitungen.html>
- Benutzeranleitung Initialpasswort  
<http://www.terravis.ch/de/home/auskunft/anleitungen.html>